

## Standortspezifisches Kinderschutzkonzept

---

Dieses Kinderschutzkonzept dient dazu, das Kindeswohl unserer Schüler zu gewährleisten, also körperliche und seelische Übergriffe auf Kinder unserer Schule zu vermeiden bzw. zu unterbinden. Diese sind im Besonderen

- sexuelle Übergriffe
- körperliche Gewalt
- seelische Gewalt (Bedrohungen etc.)

Dabei basiert dieses Konzept auf dem Notfallordner und der Fortbildung durch das Jugendamt. Dieser Notfallordner steht in gedruckter Form bei der Schulleitung zur Einsicht bereit. Das vorliegende spezifizierte Konzept dient der Schule am Schlosspark als Konkretisierung zum Kinderschutz im inklusiven und offenen Ganztage.

Das Konzept unterteilt sich in die Bereiche

- Allgemeine Potenzial- und Risikoanalyse
- Kinderschutz (bezogen auf das außerschulische Umfeld)
- Schutzkonzept (bezogen auf das innerschulische Umfeld)
- Schulinterner Leitfaden in einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung
- 2.7.1 Potenzial- und Risikoanalyse von Gefährdungsmomenten
- 2.7.2 Kinderschutz innerhalb der Schule
- 2.7.3 Kinderschutz außerhalb der Schule

### Potenzial- und Risikoanalyse von Gefährdungsmomenten

---

#### **Folgende Gelingensbedingungen sind bereits installiert:**

- Projekt zur Stärkung und Partizipation der Schulgemeinschaft (z.B. Teamgeister)
- Gemeinsame pädagogische Haltung ist thematisiert
- Leitbild ist vorhanden
- Offene Atmosphäre/Willkommens- und Vertrauenskultur
- Beratungslehrkraft  
Kollegiale Beratung
- Struktur der Ansprechpartner
- Team- und Kommunikationsstruktur ist vorhanden
- Arbeit im multiprofessionellen Team
- Fortbildungen  
Kollegiale Hospitation (z.B. über den Umgang mit herausfordernden Kindern, )
- Kooperation im Kreis Lippe mit anderen Institutionen und Trägern (Jugendhilfe und Schule, Polizei)  
Kommunikationsstruktur im Ganztage (mit Übungs-, Kursleitern) ist erarbeitet
- Risikoanalyse für Gefährdungsmomente

## Standortspezifisches Kinderschutzkonzept

---

### **Übergeordnet:**

Kleiner, überschaubarer Stadtteil, in dem Familien mit und seit mehreren Generationen leben, „Buschfunk“/Übertreibungen/Gerüchte

- Kontroverse Erziehungsvorstellungen zwischen (konservativem) Elternhaus und Schule

### **Institutionell:**

Übergangssituationen: Mittagszeit, Raumwechsel

- In Pausen, weniger Personal – mehr Kinder
- Klassenreisen
- Ausflüge  
Schwimmunterricht
- Unvorhersehbare Veränderungen im Schulalltag
- Toiletten, Nischen, großer, zum Teil unübersichtlicher Schulhof, Sporthalle, Umkleide
- Eine päd. Fachkraft allein mit SuS (individuelle Förderung)

## Kinderschutz innerhalb der Schule

---

Der Kinderschutz innerhalb der Schule bezieht sich auf den Schutz der Schüler vor Übergriffen

- durch das Personal
- durch andere Schüler
- durch Fremde während der Schulzeit auf dem Schulgelände

Um den Schutz der Kinder vor Übergriffen durch Mitarbeiter zu gewährleisten, hat die Schule Maßnahmen ergriffen:

Die Schule am Schlosspark ist eine Schule für alle Kinder. Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Zugewandtheit. Es gibt eine Kultur des Zuhörens und Hinsehens.

Für jeden Beschäftigten an der Schule liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Sorgeberechtigte stimmen der Veröffentlichung von Fotos für den schulischen Gebrauch zu/nicht zu (alle werden gefragt).

An der Schule arbeiten Teams (Jahrgangsteams, Klassenteams) eng zusammen, so dass verschiedene Ansprechpartner für die Kinder wählbar sind und Übertretungen einzelner Mitarbeiter (Bloßstellungen von Schülern etc.) im Team besprochen werden können und – ggf. mit Hilfe der Beratungslehrkraft und oder Schulleitung – Handlungsalternativen erarbeitet werden können.

Schulspezifische Fortbildungen u.a. zu Themen: Gewaltprävention ...

Um die Schüler vor jeder Gewalt (körperliche Gewalt, Beschimpfungen, Bedrohungen, Beleidigungen) durch andere Schüler zu schützen, hat die Schule ein Konzept zur Gewaltprävention erarbeitet. Mittelpunkt dieses Konzeptes sind der Klassenrat und der Schülerrat (über die – und natürlich auch über die Beratungslehrkraft – die Schüler sich jederzeit Hilfe holen können) und das „Teamgeister“ – Programm,

## Standortspezifisches Kinderschutzkonzept

---

das in den Klassen 1 – 4 durchgeführt wird und durch das in den Schritten „Empathieförderung“, „Impulskontrolle“ und „Umgang mit Ärger und Wut“ Alternativen zum gewalttätigen Verhalten aufgezeigt und nahegebracht werden sollen.

Zudem existieren eine Schulordnung und Schulregeln, in der der Umgang miteinander geregelt wird. Bei Übertretungen können Konsequenzen (Pausenverbote, Ausfüllen von Reflexionsbögen, Elterngespräche) erfolgen.

Außerdem wird vor allem in den Pausen eine umfängliche Aufsicht, die auch das Gebäude und die versteckten Bereiche des Schulhofes berücksichtigt, gewährleistet.

Fremde Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, bzw. die Kontakt zu Schüler:innen aufnehmen, werden angesprochen und nach dem Anliegen befragt. Bleiben Zweifel, wird die Schulleitung informiert.

## Kinderschutz außerhalb der Schule

---

Im außerschulischen Kontext geht es um die Sorgen, die sich Pädagogen machen, wenn Kinder oder andere Eltern ihnen von besorgniserregenden Situationen in ihrer Familie oder der Freizeit berichten. Da Schieder sehr überschaubar ist und viele Familien mit mehreren und seit mehreren Generationen im Umfeld leben, werden Erzählungen und Neuigkeiten schnell verbreitet.

Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Schule ist häufig heikel, da er zunächst auf Indizien oder auf Aussagen von minderjährigen Schülern beruht, die manchmal gerade nur im Konflikt mit ihren Eltern sind.

Trotzdem muss bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sofort, konsequent und nach folgenden Schritten vorgegangen werden (s. auch Grafik), um bei vorliegenden Anhaltspunkten zwischen belasteten und gefährdenden Lebenslagen zu unterscheiden und um richtiges Handeln anzuschließen.

Hat ein Mitarbeiter einen Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung informiert er das Klassen-/ Jahrgangsteam. Indizien für eine Kindeswohlgefährdung können sein:

körperliche Anzeichen (blaue Flecken etc.)

Auffälliges, sich plötzlich änderndes Verhalten

Erzählungen des Kindes

Anzeichen von Verwahrlosung

Häufiges (unentschuldigtes) Fehlen

## Standortspezifisches Kinderschutzkonzept

---

Kommt das Team zu dem Schluss, dass ein begründeter Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird der Kinderschutzbeauftragte der Schule eingeschaltet.

Bleibt auch hier der Verdacht bestehen, beraten Team und Kinderschutzbeauftragter über das weitere Vorgehen. Maßnahmen können hier sein:

Hinzuziehen des schulischen Beratungsdienstes

Beratung aus der Jugendhilfe

Im Falle einer akuten Gefahr für das körperliche oder seelische Wohl des Kindes wird sofort der ASD eingeschaltet und die Schulleitung informiert.

Im Falle eines begründeten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, die aber keinen Notfall darstellt, sollte das weitere Vorgehen in einem Gespräch mit dem Kind oder mit den Eltern durch das Team oder durch den Kinderschutzbeauftragten geschehen.

Sind die Eltern zur Mitarbeit bereit, werden mit ihnen Maßnahmen besprochen (Aufsuchen der Beratungslehrkraft, Annehmen von Erziehungshilfen etc.).

Nehmen die Eltern die Hilfen an, wird das Kind weiter beobachtet und nach angemessener Zeit beraten Team und Kinderschutzbeauftragter (ggf. auch nach weiteren Gesprächen mit Kind und/oder Eltern), ob weiterhin eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Unter Umständen muss dann der ASD informiert werden.

Sind die Eltern nicht zur Mitarbeit bereit, wird über die Schulleitung der ASD eingeschaltet.

### **Weiterarbeit:**

**Die Schüler haben durch den Klassenrat, den Schülerrat und die Beratungslehrkraft jeder Zeit die Möglichkeit sich bei körperlichen oder seelischen Übergriffen Hilfe zu holen.**

## Standortspezifisches Kinderschutzkonzept

Bei allen Maßnahmen ist das Einschalten des ASD, und damit der Eingriff in die Familie, nicht immer das letzte Mittel. Der ASD hat auch beratende Funktion.

